



bk • Heinrich-Heine-Str. 13 • 15537 Erkner

An die Behörden und sonstigen Träger  
Öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden

per E-Mail gemäß Verteiler

Landschaftsarchitektur  
Bauüberwachung  
Bauleitplanung  
Stadtplanung  
Umweltplanung  
Landschaftsplanung

Projekt-Nr.  
20-177

Ihr Ansprechpartner  
Frau Tireviciute

Durchwahl  
(0 33 62) 8 83 61 27

Datum  
26.07.2022

## **Bebauungsplan „Gewerbegebiet westlich der Werkstraße“ der Stadt Böhlen**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans durch den Stadtrat am 30.06.2022 finden nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegen nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022**

in der Stadtverwaltung Böhlen aus. Die Planunterlagen sind ab sofort unter

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

und während der o.g. Beteiligungsfrist unter

<https://www.stadt-boehlen.de/de/neue-seite-1611750615.html>

und im zentralen Landesportal

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

abrufbar.



Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Hiermit bitten wir Sie, Ihre Hinweise und Anregungen an das Büro Knoblich, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zu senden. Sollten Sie sich bis einschließlich

**31.08.2022**

nicht zu dem Planungsvorhaben äußern, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt werden oder dass mit der Planung Einvernehmen besteht.

Für Rückfragen stehen wir im Interesse einer zügigen Bearbeitung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Margareta Tireviciute

Büro Knoblich  
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA